

Muscardini: „Ja zum Haager Abkommen über Unterhaltsleistungen an Kinder und weitere Familienangehörige, aber ...“

Mailand, 12. Februar 2010

»Die Ausarbeitung einer Regelung zur grenzüberschreitenden Eintreibung von Unterhaltsleistungen an Kinder und andere Familienangehörige durch die Europäische Union scheint ein Schritt nach vorne zu sein, um Auseinandersetzungen von Eltern verschiedener Staatsangehörigkeiten beizulegen und dabei die Interessen der Minderjährigen und der schwächeren Partei zu schützen, die bei solchen Auseinandersetzungen die ersten Opfer sind«, erklärt die **Euroabgeordnete Frau Cristiana Muscardini, Vize-Präsidentin des Ausschusses für Internationalen Handel im Europa Parlament.**

Nichtsdestotrotz ist bei der Anwendung einer solchen Regelung die größte Vorsicht geboten, wenn bei Familienstreitigkeiten ein Elternteil deutscher Staatsangehöriger ist. Nur in den seltensten Fällen wurden einem nicht-deutschen Elternteil Rechte zuerkannt.

Das Jugendamt schreitet ein, bewertet und entscheidet im Sinne einer Sicherung der Rechte von Minderjährigen, die nicht selten mit dem Schutz der deutschen Nationalität des Kindes oder des Elternteils deckungsgleich ist. Diese Institution spielt dabei eine größere Rolle als die Familiengerichte selbst, da letztere ihre Entscheidungen immer befolgen.

In diesem Zusammenhang hat Frau Muscardini ein Schreiben an das italienische Außenministerium und eine schriftliche Anfrage an die Europäische Kommission gerichtet, womit sie diese auffordert, die Anzahl der Fälle von Ehestreitigkeiten zwischen deutschen und italienischen Ehepartnern abzuschätzen und dabei zu überprüfen, zu wessen Vorteil, dem italienischen oder dem deutschen Ehepartner, die Stellungnahme des Jugendamtes ausgefallen ist.

»Ich glaube«, so die Schlussfolgerung von Frau Muscardini, »die beste Lösung wäre für den europäischen Justizraum die Einrichtung einer zentralen europäischen Behörde für das Familienrecht, die sich binnen kurzer Zeit die Beschwerde einer Partei, die sich durch die Entscheidung eines nationalen Gerichtes diskriminiert fühlt, annimmt.«